

Förderung Integrative Begegnungsmaßnahmen

Was wird gefördert?

Wir gewähren Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten und sonstigen Begegnungsmaßnahmen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Zielsetzung:

Förderung des Zusammenlebens dieser Gruppen

Wer kann einen Antrag stellen?

Schulen über die Arbeitsstellen Kooperation an den Staatlichen Schulämtern.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Markus Braunschweig

0711 904-17457

markus.braunschweig@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

N.N.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Finanzielle Fragen:

Christine Stankovic

0761 208-6090

christine.stankovic@rpf.bwl.de

Pädagogische Fragen:

Gabriele Bolay

0761 208-6057

gabriele.bolay@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Finanzielle Fragen:

Karin Raidt

07071 757-2177

karin.raidt@rpt.bwl.de

Pädagogische Fragen:

Christina Holzmann-Gaugel

07071 757-2069

christina.holzmann-gaugel@rpt.bwl.de



sdecret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Informationen und Formulare

Anzeige einer Begegnungsmaßnahme von behinderten und nicht behinderten Kindern - Formular für RP Stuttgart (pdf, 10 KB)